



I.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.10.2018

Ruhestörung in Neuperlach Süd: Maximilian-Kolbe-Allee & Therese-Giehse-Allee

BA-Antrags-Nr. 14 - 20 / B 05076 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 03.07.2018

Sehr geehrter Herr ,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach vom 03.07.2018, in dem um Stellungnahme zu abendlichen Ruhestörungen durch junge Erwachsene gebeten wird.

Wie gewünscht, haben wir die Beobachtungen der Bürgerin an AKIM und an das Polizeipräsidium weitergeleitet und jeweils um Mitteilung der Erkenntnisse gebeten.

Seitens des Allparteilichen Konfliktmanagements in München wurde uns Folgendes mitgeteilt:

„AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement in München) im Sozialreferat der LH München ist eine Anlaufstelle bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum. AKIM setzt sich für die Interessen und Belange aller Nutzergruppen ein und vermittelt mit einem allparteilichen Ansatz und rein kommunikativen Mitteln.

Die beiden Orte Parkplatz Aldi, Maximilian-Kolbe-Allee und Parkplatz der Spielothek Therese-Giehse-Allee sind bei AKIM noch nicht bekannt.

Da es sich bei diesen Orten um Privatgrund handelt, sehen wir keine eigene Zuständigkeit, sondern die Besitzer in der Pflicht, für Abhilfe zu sorgen.

Auch hat AKIM keine Handhabe, die Fehlbenutzung eines Parkplatzes zu regulieren.“

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr

Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr

16.00-18.00 Uhr nur mit Termin

Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:

www.kvr-muenchen.de

Das Polizeipräsidium München hat uns zur Situation vor Ort Folgendes mitgeteilt:
„Im Bereich kam es seit Anfang Februar zu insgesamt 4 Einsätzen wegen Lärmender Jugendlicher. Bei 2 Einsätzen wurden Jugendliche angetroffen und zur Ruhe ermahnt. Bei den beiden weiteren wurden keine Personen mehr angetroffen. Die Einsätze waren in etwa im Abstand von drei und mehr Wochen, sodass von der zuständigen Polizeiinspektion bislang noch kein Brennpunkt angenommen wird.
Die Jugend- und Kontaktbeamten der örtlich zuständigen PI 24 – Neuperlach wurden über die BA Anfrage in Kenntnis gesetzt und werden diesen Bereich verstärkt aufsuchen.“

Es wird damit gerechnet, dass sich die Situation in den Wintermonaten witterungsbedingt verbessert. Sollte die beschriebene Lärmbelästigung jedoch weiterhin bestehen oder im Frühjahr wieder verstärkt auftreten, empfehlen wir, dass sich die betroffenen Bürger/Innen an die Polizei unter dem Notruf 110 wenden. Die Polizei nimmt die Anzeige auf und kann die Personen gegebenenfalls vor Ort antreffen und Personalien aufnehmen bzw. Platzverweise erteilen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass der Bezirksausschuss an den Eigentümer herantritt und um Absperrung des Geländes außerhalb der Öffnungszeiten bittet.

Darüber hinaus schützt §117 Ordnungswidrigkeitengesetz die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft - ungeachtet der Tageszeit - vor Belästigungen durch unzulässigem Lärm (z.B. lautes Geschrei).

Bei gravierenden oder dauerhaften Verstößen gegen das Ordnungswidrigkeitengesetz, können diese der Bußgeldstelle im Kreisverwaltungsreferat angezeigt werden. Im Bußgeldverfahren - ebenso wie im Strafverfahren - gilt das „Täterprinzip“. Ein bußgeldrechtliches Vorgehen ist also nur möglich, soweit die Täter bekannt sind. Das gilt sowohl für etwaige Lärmverstöße als auch für andere Zuwiderhandlungen. Die Bußgeldstelle benötigt deshalb immer die Personalien der Verursacher (Täter). Diese zu erheben, wird letztlich nur durch die herbeigerufene Polizei zu leisten sein.

Mit freundlichen Grüßen